

Geschäftszahl: 2025-0.772.583

Antwort: Dosen Pfand [#3596]

Sehr geehrter Herr Seiner,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 02.09.2025 nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) betreffend das Abfülldatum von Einweggetränkeverpackungen teilt Ihnen das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft Folgendes mit:

Es gibt keine gesetzliche Verpflichtung für Getränkehersteller, die jeweiligen Einweggetränkeverpackungen mit dem Abfülldatum zu versehen. Insofern ist es für die Konsument:innen nicht feststellbar, wann eine Einweggetränkeflasche oder -dose abgefüllt wurde.

Ab 2026 dürfen Einweggetränkeverpackungen, die unter die Pfandpflicht fallen, nur noch mit Pfandlogo in Österreich in Verkehr gesetzt werden.

Die EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH (kurz EWP) wurde als zentrale Stelle mit der Organisation und der Durchführung des Pfandsystems betraut. Die Erstinverkehrsetzer (Getränkehersteller und Importeure) sind verpflichtet, sich bei der EWP zu registrieren und entsprechende Daten über die Inverkehrsetzung an die EWP zu melden. Somit stehen der EWP Kontrollmöglichkeiten über die in Verkehr gesetzten Getränke sowie deren Abfüllung zur Verfügung.

29. September 2025

Für den Bundesminister:

Mag. Sarah Warscher

